

Tel.: 06467/7209/DW \_\_\_\_\_

Fax: 06467/7209 - 18 oder -19<sup>11/14</sup>

A-5505 Mühlbach am Hochkönig Nr. 251 • UID-Nr.: ATU45375400

eMail: gemeinde@muehlbach-hochkoenig.at • www.muehlbach-hochkoenig.at



Zl. \_\_\_\_\_ 130/2-25-2024 \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter \_\_\_\_\_ Bgm./Ga. \_\_\_\_\_

Im Antwortschreiben bitte diese Nummer angeben

01.10.2024

Mühlbach am Hkg., .....

**Betr.:** Ausnahme vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 am 31.12.2024 zwischen 23.55 Uhr und 00.30 Uhr am Folgetag;  
Verordnung gemäß § 38 Abs 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. Nr. 131/2009 idgF.

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig erlässt für den 31.12.2024 zwischen 23.55 Uhr und 00.30 Uhr am Folgetag auf Grund des Antrages des Bergteufin Mühlbach am Hochkönig, vom 04.09.2024 nachstehende

### VERORDNUNG:

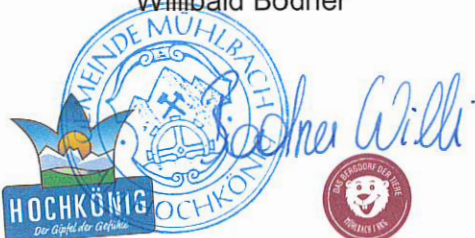
Der Bereich des Dorfplatzes Mühlbach am Hochkönig, wird gemäß § 38 Abs 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. Nr. 131/2009 idgF., vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind)

**am 31.12.2024 in der Zeit von 23.55 Uhr bis 00.30 Uhr am Folgetag ausgenommen.**

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb und in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden. Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Die Zündung der pyrotechnischen Gegenstände darf keinesfalls im Zuschauerbereich erfolgen. Zu den Zuschauern ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen werden kann. Die Nachbarn der gegenständlichen Liegenschaft sind über das Abhalten des Feuerwerks im Vorhinein durch den Antragsteller zu informieren.

Die Bestimmungen und Vorkehrungen gemäß Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. Nr. 131/2009 idgF., sind einzuhalten und zu erfüllen.

Der Bürgermeister:  
Willibald Bodner



An der Amtstafel der  
Gemeinde Mühlbach angeschlagen:  
Angeschlagen am 01.10.2024  
Abgenommen nach dem 31.12.2024  
Der Bürgermeister:

Ergeht nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Bischofshofen, per E-Mail

Bergteifin Mühlbach am Hochkönig, Mühlbach am Hochkönig 218, 5505 Mühlbach am Hochkönig